

## Bekanntmachung

**Änderung des Bebauungsplans Nr. 30 für die Grundstücke  
Margaretenstraße 37a, 37b, 37c und 37d, Fl.Nrn. 55, 55/2, 55/3,  
55/1 der Gemarkung Krailling, im Verfahren nach § 13a BauGB**

**- Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3  
BauGB**

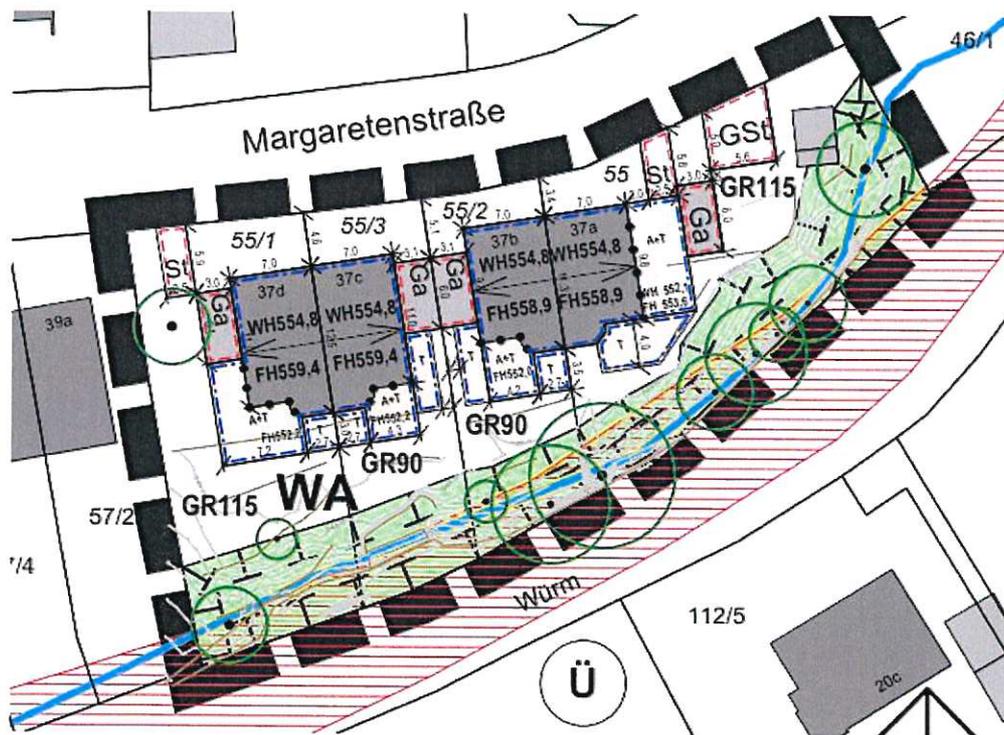
Die während der vorangegangenen 4. Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 03.06.2025 geprüft und einer Abwägung unterzogen. Aufgrund eines technischen Problems wurde diesmal im Planentwurf die Darstellung des festgesetzten Überschwemmungsgebiets sowie die Darstellung des kartierten Biotops nicht dargestellt. Alle beschlossenen Änderungen wurden nun in den Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 30 eingearbeitet.

Der nun überarbeitete Änderungsentwurf in der Fassung vom 03.06.2025, bestehend aus Planzeichnung, Textteil und Begründung, wird nun nochmals gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bis zum

**20.06.2025**

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Gemeinde Krailling ([www.krailling.de](http://www.krailling.de) - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung - im Verfahren befindliche Bebauungspläne - Änderung Bebauungspläne - Nr. 30 Margaretenstraße 37 a-d) sowie im Geoportal Bayern ([www.bauleitplanung.bayern.de](http://www.bauleitplanung.bayern.de)) einsehbar. Fragen hierzu können auch telefonisch unter 089 85706-303 geklärt werden.

Das Plangebiet liegt zwischen Margaretenstraße und der Würm (siehe schwarz eingerahmter Bereich in der nachstehenden unmaßstäblichen Kartendarstellung).



Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([rathaus@krailling.de](mailto:rathaus@krailling.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer O.05, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Krailling ([www.Krailling.de](http://www.Krailling.de)) Bauen & Umwelt - Bauleitplanung - im Verfahren befindliche Bebauungspläne - Änderung Bebauungspläne - Nr. 30 Margaretenstraße 37 a-d) eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln und im Info

am 04.06.2025  
abgenommen am 20.06.2025

Krailling, 04.06.25/20.06.25

i. A.

(Obrstar)



Krailling, 04. Juni 2025  
GEMEINDE KRAILLING

Rudolph Haux  
Erster Bürgermeister